

MVSJ: Richtlinien für Zuschüsse

Die Main-Vogelsberg-Schachjugend (MVSJ) gewährt Zuschüsse für die Teilnahme an übergeordneten Turnieren, insbesondere solche der Hessischen (HSJ) und Deutschen Schachjugend (DSJ), auf Antrag und im Rahmen des Etats aber auch darüber hinaus. Für die hessischen Einzelmeisterschaften (Zentrales Lager) gibt es einen spezifischen Etatposten zur Bezuschussung von bis zu 15 Spielern aus dem Bezirk, für sonstige Zuschüsse besteht ein weiteres Budget fester Höhe pro Kalenderjahr.

Über Turnierteilnahmen hinaus wurden in der Vergangenheit auch Teilnahmen an Kadertrainings-Lehrgängen mit kleineren Zuschüssen unterstützt, was auch künftig beibehalten werden kann. Zuschüsse zur Trainer-Ausbildung sollten dagegen nicht gewährt werden, da dies unter die Zuständigkeit der Landessportbünde fällt. Eine Bezuschussung der MVSJ-eigenen Veranstaltungen wie den jährlichen Bezirks-Einzelmeisterschaften ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Für die Höhe zu gewählender Zuschüsse gelten folgende Richtlinien:

- **Zentrales Lager: 25,- € pro Kopf** für bis zu 15 Spieler (gemäß entsprechendem Etatposten); darüber hinaus Bezuschussung weiterer Spieler aus dem generischen Topf möglich.
- **Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaft (DVM): 50,- € pro Mannschaft**, je nach Entfernung und Aufwand auch Erhöhung auf bis zu 100,- € möglich.
- **Deutsche Einzelmeisterschaften (DEM): 25,- € pro Spieler**, bei erhöhtem Aufwand auch bis zu 50,- € pro Spieler.
- **Europa-, Welt- und andere internationale Meisterschaften (ECU/FIDE): individuelle Entscheidung** unter Berücksichtigung des Aufwandes und weiterer Zuschüsse aus anderen Quellen.
- **HSJ-Kadertraining: 10,- € pro Lehrgang** (i.d.R. ein Wochenende).

Diese Zahlen sind als Richtgrößen zu verstehen und stellen weder verbindliche Mindest- noch Höchstwerte dar. Insbesondere sollen die Gesamtkosten berücksichtigt werden, wobei die gewährten Zuschüsse 20% der tatsächlich entstandenen Auslagen nicht überschreiten sollten.

Die Zuschussanträge sind über jedes Kalenderjahr zu sammeln und gegen Jahresende gesammelt zu bearbeiten. Sollte sich dabei zeigen, dass die Etatmittel nicht ausreichen, kann eine anteilige Kürzung der Zuschüsse erfolgen, um eine gerechte Verteilung der Gelder zu gewährleisten. Sobald eine derartige Deckelung der Zuschüsse notwendig wird, soll auf der nachfolgenden Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Mittel in Erwägung gezogen werden.

Der Vorstand der MVSJ

Neuberg-Ravolzhausen, den 07.02.2014